

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Betrieb letztes Jahr aufgenommen haben, ihn infolge Mangel an Rohmaterial wieder einstellen mußten, sondern weil die deutschen Okkupationsbehörden keine Ausführbewilligungen für Fensterglas nach der Schweiz mehr erteilen.

Die Glashütte Münster (Moutter), die einzige Fensterglasfabrik unseres Landes hat dem Vernehmen nach ihre ganze Produktion für Monate hinaus zu sehr hohen Preisen nach Frankreich und Italien verkauft.

Verschiedenes.

† **Malermmeister Alfred Halder-Bertschinger in Benzburg (Aargau)** starb am 19. Januar im Alter von 69 Jahren an den Folgen eines Hirnschlages.

Monatsbericht der schweizerischen Arbeitsämter. Im Monat Dezember wurden bei den schweizerischen Arbeitsämtern 6759 offene Stellen angemeldet, von denen 4991 (73,8%) besetzt werden konnten. Auf den lokalen Arbeitsmarkt entfallen 4784 Stellenangebote und 3997 Stellenbesetzungen. Auf den interlokalen Arbeitsmarkt entfallen 1975 Stellenangebote und 994 Stellenbesetzungen.

Insgesamt haben im Dezember bei den schweizerischen Arbeitsämtern 10,513 Arbeitsuchende (davon 3064 Auswärtswohnende und Durchreisende) um Arbeit nachgefragt (November 11,610), von denen 4991 gleich 47,4% vermittelt werden konnten (November 50,6%). Die in dieser Jahreszeit gewohnte Abflauung der Bautätigkeit, der Rohstoffmangel in verschiedenen Industrien und die Ungunst der Witterung haben den gewerblichen Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst und die Nachfrage nach Berufsarbeitern, wie auch nach Bauhandlangern und Erdbarbeitern meistens wesentlich vermindert. Erstem ist ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern vor derhand nicht erfolgt, was namentlich auf den Bedarf von vielen Hilfskräften in der fortdauernd gutbeschäftigten Maschinenindustrie (außerberufliche Arbeitsgelegenheiten) sowie auf das Vorhandensein von sonstigen Hilfs- und Gelegenheitsarbeiten aller Art zurückzuführen ist.

Zum neuen Reglement über Gaszuleitung hat der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich die folgende Eingabe an die betreffende Kommission des Großen Rates gerichtet: „Der zurzeit bei Ihrer lit. Kommission liegende Entwurf eines neuen Reglements betreff die Abgabe von Gas in Privatgrundstücken hebt — außer einer Erhöhung des Gaspreises — die bisherige Bestimmung auf, wonach die Erstellung der Zu- und Steigleitungen auf den Privatgrundstücken bis

zum Gasmesser für den Hauseigentümer unentgeltlich ist. Statt dessen sollen in Zukunft diese Arbeiten auf Rechnung des Bestellers gehen. Obschon diese letztere Bestimmung von der Absicht, für die Stadt weitere Ersparnisse zu machen, geleitet ist, müssen wir doch, vom Standpunkt des Hauseigentümers aus, gegen dieselbe Bedenken hegen, ist sie doch dazu angetan, die Hauseigentümer, die unter den gegenwärtigen Kriegszelten heute und noch auf lange Zeit hinaus schwer zu leiden haben, vermehrt zu belasten. Aus diesem Grunde haben wir die Auffassung, daß eine Änderung, sofern sie in dieser Richtung vorgenommen werden soll, nicht so allgemein gehalten werden darf wie vorgesehen ist, und möchten gerne heute bestehende und noch zu erfüllende Gebäude getrennt behandelt wissen.

Wir möchten daher an Sie das höfliche Gesuch stellen: 1. Die Bestimmung des Reglements, wonach die Kosten der Zu- und Steigleitungen zu Lasten des Bestellers gehen, nur für Neubauten und — entsprechend der Zeitdauer dieses Reglements — nur für die Frist von fünf Jahren in Anwendung zu bringen. 2. Die Erstellung der angeführten Leitungen in bereits heute bestehenden alten Gebäuden, wie bis anhin, auf Kosten des Gaswerks vorzunehmen.“

Hufbeschlagkurs in Bern. Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über die Ausübung des Hufbeschlags und die Ausbildung der Hufschmiede, vom 31. Dezember 1912, wird die Abhaltung eines sechswöchigen Kurses in Bern angeordnet vom 19. Februar bis 31. März 1917.

Diejenigen Schmiede, welche an demselben teilzunehmen gedenken, werden eingeladen, sich bis am 10. Februar 1917 bei der Direktion der Landwirtschaft, Abteilung Hufbeschlag, schriftlich anzumelden unter Beilage eines Auszuges aus dem Geburtsregister und des glaubhaften Ausweises einer dreijährigen wohlbestandenem Lehrzeit (Lehrdiplom) als Hufschmied. Den Ausweis über praktische Vorkenntnisse haben die Bewerber durch eine Vorprüfung am Eintrittstage zu leisten.

Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 20. Altersjahr erforderlich. Jeder Bewerber hat vor Beginn des Kurses zu bezahlen:

- a) Lehrgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger Fr. 60.
2. Ausländer Fr. 150.
- b) Kostgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger einen Betrag von Fr. 60.
2. Ausländer das ganze Kostgeld.

Da nur für 20 Teilnehmer Platz vorhanden ist, werden in erster Linie die kantonsangehörigen und im Kanton Bern wohnhaften Schmiede berücksichtigt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Vorschrift des Gewerbegesetzes und der oben erwähnten Verordnung zum selbständigen oder stellvertretungswesen Betrieb des Hufbeschlags-Gewerbes im Kanton Bern der Besitz eines Patentes erforderlich ist, welches nur nach dem Besuche eines Kurses und nach bestandener Prüfung erteilt wird.

Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Berkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehen in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

1710. Ist es möglich, Bitetts aus einem Gemisch von Rohlenstaub und Sägmehl herzustellen? Offerten mit Anleitungen unter Chiffre 1710 an die Exped.

1711. Wer liefert sofort ältern passenden Eisenkolben à 80 bis 100 cm mit Welle und 2 Riemenscheiben behufs Verbindung

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2195

höchste Leistungsfähigkeit.